Die BMZ-Reform: Eine Chance zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten

Ziel der laufenden BMZ-Reform ist es, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fokussierter, strategischer und partnerschaftlicher auszurichten. Bundesministerin Reem Alabali Radovan hat bereits zu Beginn ihrer Amtszeit angekündigt, **einen Fokus auf Kinder und Jugendliche** in der staatlichen Entwicklungspolitik zu legen. Der im Januar 2026 vorgestellte Reformplan "Zukunft zusammen global gestalten" ordnet diesen Schwerpunkt zunächst einem von vier übergeordneten Zielen der internationalen Zusammenarbeit zu: der Überwindung von Armut, Hunger und Ungleichheit. Ein konkretes Vorhaben ist der bereits im Dezember 2025 gestartete Sonderaufruf „Sichere Ernährung – stark fürs Leben".

Als **VENRO** sehen wir den Vorstoß der Bundesministerin, einen kinder- und jugendrechtlichen Schwerpunkt in der EZ zu setzen, sehr positiv.

In vielen Partnerländern und Fokusregionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stellen Kinder und Jugendliche die Mehrheit der Bevölkerung. Die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in diesen Ländern hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, ihnen ein schützendes Umfeld zu bieten und durch gesellschaftliche Teilhabe Perspektiven zu eröffnen. Armut, Ausbeutung, Gewalt sowie zunehmend auch der Klimawandel und Unfreiheit rauben vielen Kindern und Jugendlichen das Nötigste, um gesund aufzuwachsen und eine positive Zukunft zu haben. Gleichzeitig ist im sog. Globalen Süden eine Generation junger Menschen herangewachsen, die angesichts mangelnder Zukunftsaussichten, sozialer Ungleichheit, schlechter Regierungsführung und nur sehr begrenzter politischer Beteiligungsmöglichkeiten ihre Stimme immer offener erhebt.

Für den Erfolg der BMZ-Reform müssen gute Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Wirkungsindikator sein. Dafür ist ein **kohärenter Politikansatz** erforderlich, der den Schutz, die Beteiligung und die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Qualitätsmerkmals Menschenrechte, Gender und Inklusion[1] über Themen- und Regionalschwerpunkte, Partnerschaftsmodelle und Umsetzungsstrukturen hinweg systematisch integriert.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der vom BMZ unterstützten Maßnahmen mit kinderrechtlichen Zielen eigenen Angaben zufolge bei 12,1 %. Durch den nun angekündigten Schwerpunkt könnte diese Zahl weiter steigen. Vor allem sollte jedoch die qualitative Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche weiter intensiviert werden. Von zentraler Bedeutung dürfte daher sein, dass sich der Kinder- und Jugendfokus im Steuerungsmodell für die übergeordneten

[1] Siehe BMZ-Menschenrechtskonzept, S.9.

entwicklungspolitischen Prioritäten der Reform erkennbar widerspiegelt.[2] Dies könnte mit **konkreten Zielformulierungen für Kinder und Jugendliche** für alle vier neuen Themenschwerpunkte und Regionalprofile verbunden werden.[3] Ähnlich wie beim Sonderaufruf „Sichere Ernährung – stark fürs Leben“ könnten diese Ziele dann durch Initiativen, Strategien, Konzepte, Ansätze, Programme und Projekte ausgestaltet werden.

Die Modernisierung der Umsetzungsstruktur für die Entwicklungspolitik bietet eine gute Möglichkeit, **Verfahren, Instrumenten und Prozesse konsequent kinder- und jugendsensibel auszurichten**. So sollten kinder- und jugendrechtliche Risiken und Potenziale bei der Planung und Umsetzung von allen entwicklungspolitischen Maßnahmen im Zuge der BMZ-Reform angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt beispielsweise für die Frage, welche positiven oder negativen Auswirkungen das neue Partnerschaftsmodell mit Schwellenländern und der Fokus auf wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Kinder und Jugendlichen haben wird. Hier können kinder- und jugendrechtssensible Handreichungen, Vorabanalysen und Arbeitshilfen – der aktualisierte Menschenrechtsleitfaden ist ein positives Beispiel – sowie Capacity-Building-Maßnahmen, wie etwa ein spezielles E-Learning-Modul zur Schärfung des Verständnisses von Kinder- und Jugendrechten, hilfreich sein. Für die Umsetzung der neuen Kindesschutz-Policy und die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind bereits gute Strukturen und eine Bandbreite von Ansätzen vorhanden, die in allen Vorhabensphasen zur Anwendung kommen sollten.

Evidenzbasierte Ansätze, die auf einer soliden Datenbasis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruhen, sowie die geplanten Wirkungsmodelle könnten dabei helfen, wirksame Vorgehensweisen in komplexen Kontexten zu ermitteln. Dazu gehören das demokratische Empowerment in autoritären Systemen, die wirtschaftliche Inklusion junger Menschen sowie die Stärkung ihrer Resilienz und ihrer Rolle als Friedensakteure in (Post-)Konfliktländern. Im Herbst 2026 führt das DEVAL gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und zivilgesellschaftlichen Organisationen dazu eine Methoden-„Werkstatt” zur Rolle, Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen in menschenrechtsbasierten Evaluierungen durch. Dies könnte ein erster Impuls für die Stärkung kinder- und jugendrechtsbasierter Evaluierungen in der EZ setzen. Einen Fokus auf Kinder und Jugendliche beim **Ausbau der entwicklungspolitischen Evidenzbasis** zu legen, könnte wiederum der strategischen Außenkommunikation dienen. Denn entwicklungspolitische Maßnahmen für diese Zielgruppe stoßen in der Bevölkerung auf

[2] Die explizite Verankerung von Kinder- und Jugendrechten auf Ebene der strategischen Zielsetzung war eine zentrale Empfehlung der Review des Aktionsplans “Agents of Change – Kinder und Jugendrechte in der deutschen EZ (2017-2019)”.

[3] Viele relevante entwicklungspolitische Trends und Bedarfe für Kinder- und Jugendliche lassen sich den vier Wirkzielen und Regionalschwerpunkten gut zuordnen. Siehe Review des Aktionsplans Kinderrechte, S. 15.

große Zustimmung und können durch entsprechende Wirkungserzählungen das Vertrauen in die EZ stärken.

Das BMZ hat sich zum Ziel gesetzt, ein Wiederaufbau-Ministerium zu sein, das **Frieden und Stabilität** fördert. Um Entwicklung und Konfliktprävention in Regionen voranzutreiben, in denen sich die Risiken von Armut, Gewalt und Ungleichheit überlagern, muss die intensive Unterstützung junger Menschen Priorität haben.[4] In vielen fragilen Kontexten ist das Bevölkerungswachstum besonders hoch – vor allem in Afrika. Die Zahl der Kinder, die in Konfliktgebieten leben, hat sich in den letzten drei Jahrzehnten verdoppelt[5] – mit verheerenden Auswirkungen. So erreichte die Gesamtzahl der von den Vereinten Nationen registrierten schweren Kinderrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten im Jahr 2024 – getrieben von der Eskalation im Gazakrieg – einen Höchstwert.[6]

Entsprechend sollte die Strategie der deutschen Entwicklungspolitik, in (Post-) Konfliktregionen kurzfristige Krisenreaktion mit langfristigem Wiederaufbau zu verbinden, einen sichtbaren Beitrag zur Umsetzung der **Agenda Youth, Peace and Security des UN-Sicherheitsrats** leisten. Denn sie setzt auf den Aufbau von Partnerschaften, um junge Menschen in bewaffneten Konflikten bessere zu schützen und ihre Teilhabe zu gewährleisten, sowie um Prävention, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu fördern.

Wichtig ist es, dass die geplanten Investitionen des BMZ in soziale Sicherung in den Fokusregionen für den Wiederaufbau kinder- und jugendsensibel ausgestaltet werden.[7] Auch Programme für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung sollten ein Fokus für die **Resilienzstärkung von Kindern und Jugendlichen** in bewaffneten Konflikten sein. Kinder und Jugendliche benötigen Zugang zu konfliktangepassten Bildungsmöglichkeiten. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Investitionen des BMZ in die multilaterale Initiative „Education Cannot Wait“ auch nach 2026 auf hohem Niveau fortgeführt würden. In Konfliktgebieten sind informelle Bildungs- und Austauschangebote ebenfalls wichtig, denn bei Schulunterbrechungen sind sie oft die einzige Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, ihre Zeit in einer sicheren Umgebung mit Gleichaltrigen zu verbringen. Ein weiterer Ansatz ist die Stärkung der Resilienz gegenüber Ernährungsunsicherheit. Dazu zählen die Stabilisierung von Ressourcen, etwa durch Ausbildung in klimawandelangepasster Landwirtschaft und die Diversifizierung von Einkommensquellen, insbesondere durch die wirtschaftliche Förderung junger Menschen.

[4] States of Fragility, OECD 2025.

[5] Children affected by armed conflict, 1990–2024 – Peace Research Institute Oslo (PRIO).

[6] Report of the Special Representative of the Secretary-General for Children and Armed Conflict to the Human Rights Council, 2025.

[7] Die Review des Aktionsplans Kinderrechte schlussfolgerte, dass soziale Sicherung eines der Bedarfsthemen ist, die stärker mit den Schwerpunkten des BMZ-Portfolios in Einklang gebracht werden könnten, S. 40.

Unsere Partnerorganisationen vor Ort betonen die Bedeutung eines sicheren und förderlichen Umfelds, das sowohl zum Schutz und zur Resilienzstärkung als auch zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in von Konflikten betroffenen Ländern beiträgt. Da Kinder und Jugendliche als Multiplikatoren in Familien und Gemeinden wirken können, sollte die Förderung der sozialen Kohäsion durch Friedensbildung und gewaltfreie Konfliktlösung sie während aller Phasen von Konflikten strategisch einbeziehen. Leider bleiben sie häufig von friedenspolitischen Maßnahmen ausgeschlossen. Um inklusive und demokratische Strukturen in fragilen Kontexten zu schützen, sind der soziale Dialog und die direkte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die **Schaffung von Handlungsräumen**, die junge Menschen in das öffentliche Leben einbinden und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen auf lokaler und nationaler Ebene gemeinsam zu koordinieren. Dies kann beispielsweise durch die institutionelle Förderung unabhängiger Jugendzentren, Jugendorganisationen oder aktivitätsbezogener Jugendcamps gelingen.

Aus regionaler Perspektive stehen die Friedensbildung und Stabilisierung im Sahel, am Horn von Afrika sowie der Wiederaufbau in der Ukraine, in Syrien und in Gaza im Mittelpunkt der BMZ-Reform. Diese sollten von einem umfassenden Friedensbegriff geleitet sein, der auch Gerechtigkeit durch Vergangenheitsbewältigung einschließt. Dazu gehört die umfassende Dokumentation und Aufarbeitung – einschließlich der strukturellen Ursachen – von schweren Kinderrechtsverletzungen, die Strafverfolgung auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene sowie die Wiedergutmachung und Prävention, beispielsweise durch MHPSS-Programme oder die Wiedereingliederung von Kindersoldaten. Für diese Arbeit können reichhaltige Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in diesem Bereich genutzt werden[8]. Hier setzt die ressortgemeinsame Strategie zu Transitional Justice allgemein gute Standards.[9] **Kinder- und jugendsensible Ansätze der Vergangenheitsaufarbeitung** könnten so angelegt werden, dass sie ein Lernen über die spezifischen Konfliktkontexte hinweg ermöglichen und sich in die relevanten internationalen Bemühungen zur Verfolgung von Kinderrechtsverletzungen einbetten.

Um entwicklungspolitische Herausforderungen zu bewältigen, möchte das BMZ gezielt **strategische Allianzen und den Multilateralismus** stärken. Welche Allianzen, Partnerschaften und internationalen Organisationen könnten Kinder- und Jugendrechte wirksam schützen und fördern?[10] Kinder und Jugendliche sind selbst wichtige Partner für nachhaltige Entwicklung. Es wäre deshalb ein wichtiges Signal, **die neue Nord-Süd-Kommission** mit einem starken Kinder- und Jugendmandat auszustatten, um sie als

[8] Siehe zum Beispiel die entsprechenden Zielsetzungen aus dem Aktionsplan Kinderrechte, S. 16.
[9] Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice)“ im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung.
[10] In internationalen Dialogen eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten einzunehmen war schon eines der drei strategischen Ziele des Aktionsplans Kinderrechte.

Zielgruppe und Schlüsselakteure einer zukunftsfähigen Entwicklungspolitik wirksam zu beteiligen und zu berücksichtigen. Das **Post-Agenda-2030-Rahmenwerk** ist hierfür auch aus kinder- und jugendrechtlicher Perspektive ein wichtiger Zielpunkt.

Die globalen BMZ-Reforminitiativen und die Beteiligung an Fonds und Plattformen im Klima- und Umweltbereich sollten sich am Kriterium der **intergenerationellen Gerechtigkeit** orientieren.[11] Die kinder- und jugendrechtliche Perspektive auf relevante Themenfelder – beispielsweise in den Bereichen Bildung, Ernährung, Wasser, Gesundheit, soziale Sicherung und Kindesschutz – wird in der internationalen Klimapolitik und Klimafinanzierung bislang nicht angemessen berücksichtigt. Um die vielschichtigen Folgen des Klimawandels für Kinder und Jugendliche bewerten und angemessene Lösungen entwickeln zu können, ist insbesondere eine bessere Evidenzbasis erforderlich.[12] Die Umsetzung des Aktionsrahmens für „Action for Climate Empowerment" kann ein Hebel sein, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Politikfeldern Klimaanpassung, Just Transition und Verluste und Schäden sowie den entsprechenden Umsetzungsinstrumenten stärker zur Geltung zu bringen.

Um sein Friedensengagement zu untermauern, könnte Deutschland eine multilaterale Initiative starten, die politischen Willen für eine starke **Reduzierung schwerer Menschenrechtsverletzungen an Kindern in bewaffneten Konflikten** mobilisiert.[13] Ähnlich wie während seiner letzten Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat (2019–2020) könnte die Bundesregierung im Falle des Erfolgs der erneuten Kandidatur (2027-28) die Weiterentwicklung der YPS-Agenda vorantreiben.

Auch die verstärkte **Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen** sollte genutzt werden, um Kinder- und Jugendrechte strategisch zu fördern. Diese könnte durch die Kooperation mit regional vernetzten zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Kinderrechtsnetzwerken ergänzt werden. Die kinderrechtlichen Rahmenwerke, Schutzsysteme und entwicklungspolitischen Ziele u.a. der AU[14], der SADC und der ASEAN bieten dafür gute Anknüpfungspunkte.[15] Auch die Fokussierung der Zusammenarbeit in Asien und Lateinamerika auf die Bereiche Klima, Umwelt und den Schutz der Demokratie hat das Potenzial, zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte beizutragen. Dies kann durch die Förderung holistischer und multisektoraler Ansätze erreicht werden.[16] Denn Regionalorganisationen wie ECLAC und ASEAN verfügen über rechtliche

[11] Klima ist eines der wichtigen Bedarfs- und Trendthemen für die Portfoliogestaltung zu Kinder- und Kinder- und Jugendrechten. Siehe Review des Aktionsplans, S. 58.

[12] Inclusion of children and youth in the Intergovernmental Panel on Climate Change Assessment Reports (AR1-AR6) | Nature Communications.

[13] Siehe dazu beispielsweise: Gordon Brown calls for international criminal court for crimes against children | US-Israel war on Iran | The Guardian.

[14] Zum Beispiel die Agenda 2040: Fostering an Africa Fit for Children.

[15] Die Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung bestehender Rahmenwerke war eine Handlungsempfehlung der Review des Kinderrechtsaktionsplans, S. 32.

[16] Ebd., S. 31.

Handlungsrahmen, die Umweltschutz, Demokratie und Menschenrechte eng miteinander verbinden.[17] Deren Umsetzung könnte das BMZ durch kinder- und jugendsensible Programme unterstützen.

Bildung, Empowerment und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten insbesondere in autoritären Systemen wesentliche Bestandteile von Strategien zum **Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume durch Entwicklungszusammenarbeit** sein. Denn sie sind Schlüsselakteure des Umwelt- und Klimaschutzes, der Friedensschaffung, des demokratischen Wandels und der Wirtschaft. Für die gezielte Förderung und Umsetzung von Programmen entwicklungspolitischer Bildungsarbeit könnten die UNESCO-Empfehlung zu „Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung" sowie die fünfte Phase des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung der Vereinten Nationen (2025–2029)[18] wichtige Grundlagen sein, da sie relevante Themenfelder der BMZ-Reformplan abdecken und einen holistischen und transformativen Ansatz verfolgen.

Im sog. Globalen Süden haben sich von **Jugendlichen geführte Proteste** zu sozialen Bewegungen entwickelt, die die öffentliche Debatte, politische Agenden und Mobilisierung - auch im digitalen Raum - prägen. Entwicklungspolitische Maßnahmen, die solche Bestrebungen als Gestaltungsressource verstehen, können potenzielle Spannungsquellen in Chancen für demokratische Erneuerung und inklusive Entwicklung verwandeln. Dazu gehört neben der Förderung wirtschaftlicher Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit auch die Stärkung integrativer Regierungssysteme, die es jungen Bürger:innen ermöglichen, sich sinnvoll an öffentlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die **BMZ-Zivilgesellschaftsstrategie** sollte Unterstützungsmöglichkeiten bereithalten, die den unterschiedlichen Formen des jugendlichen Engagements angepasst, d.h. möglichst kontextsensibel, niedrigschwellig, differenziert (z.B. feministisch), flexibel, unbürokratisch, aber nachhaltig und verbindend sind, insbesondere in fragilen Kontexten. Hierfür kann Kinder- und Jugendbeteiligung schon früh in Planungsverfahren und im Projektdesign hilfreich sein.

Digitale Technologien haben grundlegend verändert, wie sich junge Menschen im Globalen Süden gesellschaftlich und politisch beteiligen. Sie spielen heute eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung junger Bürger:innen, der Verbreitung von Informationen und Dokumentation sowie bei der Konstruktion von Narrativen politischer Auseinandersetzungen. Eine gezielte und durchdachte Förderung und Sicherung von digitalen Räumen für junge Menschen stärkt deren Resilienz und Unabhängigkeit in schwierigen Kontexten. Eine Stärkung der Konnektivität - auch in ländlichen Gebieten -

[17] Z.B. das ECLAC-Abkommen von Escazú zum Schutz von Umweltrechten oder der Aktionsplan zur ASEAN-Erklärung über das Recht auf eine gesunde Umwelt.

[18] Die fünfte Phase des Weltprogramms legt einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe sowie die Themen Umwelt- und Klimaschutz, Gender Equality und Digitalisierung.

festigt demokratische Strukturen und stärkt informelle und dezentrale Netzwerke, die bislang nur schwer organisierbar waren.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Empfänger:innen sozialer Leistungen, sondern auch **Akteure des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes**. Sie bilden einen wirkungsvollen Hebel für langfristige Produktivität und gesellschaftliche Stabilität. Viele Länder des sog. Globalen Südens haben große Schwierigkeiten, ihre schnell wachsende junge Bevölkerung sozial, politisch und wirtschaftlich zu integrieren. Hohe Jugendarbeitslosigkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und eingeschränkte wirtschaftliche Mobilität kontrastieren mit den Erwartungen ausgebildeter junger Menschen und sind ein wesentlicher Treiber für Frustration und Protestbewegungen. Zudem bergen Kinderrechtsverletzungen wie ausbeuterische Kinderarbeit ein strukturelles Risiko für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Kinderarbeit verfestigt Armut, Informalität und fehlende Qualifizierung. Dabei ist Armut nicht nur Folge, sondern zugleich zentrale Ursache von Kinderarbeit: Fehlende existenzsichernde Einkommen, unzureichender Sozialschutz und mangelnder Zugang zu Bildung zwingen Familien dazu, Kinderarbeit als Überlebensstrategie einzusetzen. Arbeitende Kinder haben wiederum kaum Zugang zu ihren Rechten.

Das BMZ könnte Partnerschaften mit dem Privatsektor, Beschäftigungsförderung, lokale Wertschöpfung und andere Ziele der wirtschaftlichen Zusammenarbeit so umsetzen, dass konkrete Fortschritte bei dem Schutz, der Beteiligung und Inklusion junger Menschen erzielt werden. Dafür sind **explizite, verbindliche Leistungskriterien für die wirtschaftliche Zusammenarbeit** notwendig. Kinder- und Jugendrechte sollten als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung anerkannt und in die Programmgestaltung sowie das Monitoring integriert werden. Die GIZ und die KfW betreiben Evaluierungssysteme, mit denen sich disaggregierte Programmergebnisse nachverfolgen lassen. Die neue Servicestelle zu Evidenz sowie die Beauftragung von GIZ und KfW, Standardwirkungsmodelle einzuführen, könnten genutzt werden, um Basisindikatoren für die wirtschaftliche Teilhabe von Jugendlichen und die gesunde langfristige Entwicklung von Kindern zu etablieren. So könnte festgestellt werden, ob wirtschaftlichen Partnerschaften tatsächlich junge Menschen erreichen. Junge Menschen sollten im Vorfeld von Regierungsverhandlungen und **in die Planung und Gestaltung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Investitionsrahmen eingebunden** werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen.[19] Dies könnte parallel zu den bereits im Aktionsplan Wirtschaft vorgesehenen Konsultationen mit dem privaten Sektor erfolgen, beispielweise durch Unterstützung von Gewerkschaften.

Eine wichtige strukturelle Schutzmaßnahme im Sinne des Do-No-Harm-Prinzips ist die Erhöhung der Transparenz und Sichtbarkeit von **Kinderrechtsrisiken im Rahmen**

[19] Siehe Empfehlung der Review des Aktionsplans zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen an Regierungskonsultationen, S. 58.

wirtschaftlicher Zusammenarbeit sowie deren Bearbeitung. Dies betrifft auch vorgelagerte und informelle Lieferkettenstufen, in denen beispielsweise Kinderarbeit besonders häufig auftritt und durch klassische Audits allein nicht erfasst wird. Die **Schaffung guter, d.h. fairer, ungefährlicher und formaler Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten** für junge Menschen ist schon jetzt ein Schwerpunktthema des BMZ und sollte zu einem zentralen Umsetzungsziel des partnerschaftsorientierten Ansatzes in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden, wie es auch der Reformplan vorsieht. Konkrete Empfehlungen dafür wurden auf der BMZ-Konferenz „United for Youth – Social Partners for Jobs in Africa“ am 17. März 2026 erarbeitet. Darüber hinaus ist es wichtig, Berufsbildung und Beschäftigungsförderung mit anderen Prioritäten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie der Unterstützung der deutschen Privatwirtschaft und Investitionen in kapitalintensive Sektoren wie Energie, Infrastruktur und Rohstoffgewinnung, zu koppeln.[20] Dazu könnten beispielsweise bilaterale Investitionsabkommen dienen, die lokale Einstellungsziele und Bedingungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen von vornherein festlegen.

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte zudem konsequent **mit den Zielen und Maßnahmen zur Überwindung von Hunger, Armut und Ungleichheit verzahnt** werden. Ein Beispiel hierfür wären Investitionen in die frühkindliche Entwicklung, wie sie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit vielen Jahren unterstützt, sowie funktionale und krisenfeste Grundbildung und Menschenrechtsbildung, Schulernährungsprogramme und die Stärkung von Kindesschutzsystemen in Ländern, in denen Deutschland auch Infrastruktur-, Energie- und Privatsektor-Entwicklung verfolgt. Die Länderstrategien des BMZ könnten diese Programme mit den Zielen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit abgleichen und sie entsprechend in Haushaltszuweisungen priorisieren.

[20] Siehe Aktionsplan “Starke Partnerschaften für eine erfolgreiche Wirtschaft weltweit”.